

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)**

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

**Glasfaserausbau in Friedrichsfelde, Rummelsburg und Karlshorst**

und **Antwort** vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 344  
vom 06.11.2025  
über Glasfaserausbau in Friedrichsfelde, Rummelsburg und Karlshorst

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den betroffenen Bezirk um Stellungnahme gebeten. Diese wird nachfolgend, insbesondere Fragen 5 und 7, wiedergegeben bzw. ist in die Antwort eingeflossen.

1.: Wie viele Haushalte in Friedrichsfelde, Rummelsburg und Karlshorst sind aktuell mit Glasfaseranschlüssen (FTTH/FTTB) ausgestattet? (Bitte nach Stadtteil auflisten)

Zu 1.:

Die Versorgung der Ortsteile stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Ortsteil	Anzahl	Anteil (%)
Lichtenberg	Friedrichsfelde	27.404	83,2
Lichtenberg	Karlshorst	14.581	95,7
Lichtenberg	Rummelsburg	14.006	95,9

Diese Informationen finden sich öffentlich einsehbar sowie als Download unter <https://gigabit.berlin.de/gigabitmonitor.php>.

2.: Welche konkreten Straßenzüge in den genannten Stadtteilen sind noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen? Welche konkreten Zeitpläne und Fertigstellungstermine bestehen für diese Straßenzüge?

Zu 2.: Der Ausbau der Digitalen Infrastruktur in Berlin erfolgt überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich. Die konkrete Netzausbauplanung inkl. Zeitplänen und Fertigstellungsterminen obliegt demnach den ausbauenden Unternehmen. Kenntnisse über diese Pläne und Termine liegen dem Senat nicht vor. Ergänzend wird auf die öffentlich einsehbaren Informationen unter <https://gigabit.berlin.de/gigabitmonitor.php> verwiesen, aus der sich jedenfalls auf Ortsteilebene eine Ausbauplanung einsehen lässt.

Über die Versorgung einzelner Straßenzüge kann der Senat keine Aussage treffen.

3.: Wie hat sich die Versorgungsquote in den drei Stadtteilen in den letzten Jahren entwickelt?

Zu 3.: Der Versorgungszuwachs seit Beginn des strukturierten Monitorings des Landes Berlin, der Etablierung des Gigabit-Monitors Ende 2022, stellt sich wie folgt dar:

Ortsteil	Ende 2022	Ende 2023	Mitte 2024	Ende 2024	Mitte 2025
Friedrichsfelde	55 %	81 %	82 %	83 %	83 %
Rummelsburg	28 %	64 %	65 %	65 %	96 %
Karlshorst	91 %	96 %	96 %	96 %	96 %

4.: Welche Telekommunikationsunternehmen führen derzeit Glasfaserausbau-Maßnahmen in Friedrichsfelde, Rummelsburg und Karlshorst durch?

Zu 4.: Ausweislich der Informationen unter <https://gigabit.berlin.de/gigabitmonitor.php> führen in den abgefragten Ortsteilen die Telekommunikationsunternehmen „Deutsche Telekom GmbH“ und „OXG Glasfaser GmbH“ Ausbaumaßnahmen durch.

5.: Welche Schwierigkeiten und Hindernisse gibt es beim Glasfaserausbau in den genannten Stadtteilen?

Zu 5.: Mitunter kommt es u. a. zu folgenden Schwierigkeiten aus Sicht der Straßenunterhaltung:

- Mängel bei der Wiederherstellung von Straßenoberflächen
- Mangelhafte Verkehrssicherung
- Unerlaubte Eingriffe

6.: In welchem Umfang werden für den Glasfaserausbau in den genannten Stadtteilen Fördermittel des Landes Berlin oder des Bundes eingesetzt, und wie hoch sind die jeweiligen Investitionsvolumina der beteiligten Telekommunikationsunternehmen?

Zu 6.: Der Netzausbau erfolgt in Deutschland, so auch im Land Berlin, überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich. Wo ein Ausbau wirtschaftlich nicht abgebildet werden kann, können Fördermittel des Bundes einen Ausbau unterstützen. Ein im Zuge dieser Förderung des Bundes durchzuführendes Markterkundungsverfahren im Jahr 2024 zur Feststellung eines möglichen Marktversagens ergab keinen Förderbedarf für die genannten Gebiete. Die Ermittlung eines Marktversagens bzw. des daraus folgenden

Förderbedarfs erfolgt auf Grundlage der Angaben der ausbauenden Unternehmen und konnte für die genannten Ortsteile nicht feststellt werden.

Die konkreten, jeweiligen Investitionsvolumina der marktwirtschaftlich ausbauenden Unternehmen sind dem Senat nicht bekannt.

7.: Wie werden Anwohner und Immobilieneigentümer in den betroffenen Stadtteilen über den Glasfaserausbau informiert, und welche Unterstützung bietet der Bezirk bei der Koordination zwischen Eigentümern und Netzbetreibern?

Zu 7.: Die Informationspflicht liegt beim Infraukturbetreiber.

Berlin, den 24.11.2025

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe